

## Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	27.11.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

**Betreff: 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Wittmund vom 15.12.2017; hier: Anpassung der Beitragskalkulation, der Satzung und der Anlage 1 zur Satzung**

### Beschlussvorschlag

Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/108 beigefügte Kalkulation für die Jahre 2025 bis 2027 wird beschlossen.

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Wittmund wird gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/108 beschlossen.

### Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des NKAG können Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, einen Tourismusbeitrag erheben. Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG kann der Berechnung des Aufwandes ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden. Die derzeit aktuelle Gäste- und Tourismusbeitragskalkulation hat Gültigkeit für die Jahre 2022 bis 2024, so dass ab 2025 eine neue Gäste- und Tourismusbeitragskalkulation für den Zeitraum 2025 bis 2027 zu erstellen ist.

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, hat für den Zeitraum 2025 bis 2027 eine neue Kalkulation erstellt. Diese ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Danach ergibt sich für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 ein nicht gedeckter kalkulationsfähiger Aufwand nach Berücksichtigung der Gästebeiträge in Höhe von durchschnittlich 746.818 € (siehe Anlage VIII der Kalkulation in der beigefügten Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Somit wäre ein höchstmöglicher Tourismusbeitrag von jährlich 746.818 € im gesamten Stadtgebiet zu erheben. Bei einem Messbetrag von 7.989.142 € würde dies einen gerundeten Beitragssatz von 9,34 % erfordern.

Es wird daher vorgeschlagen, den Tourismusbeitragssatz für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 auf 9,34 % (bisher 10,06 %) festzulegen.

Aufgrund der vorliegenden Gäste- und Tourismusbeitragskalkulation sind die Aufwendungen

für die Tourismuswerbung für den Zeitraum 2025 bis 2027 wie folgt zu decken:

	<b>Neukalkulation für 2025 bis 2027</b>	Bisherige Kalkulation 2022 bis 2024
durch sonstige Entgelte und Gebühren	<b>22,39 %</b>	6,26 %
durch Tourismusbeiträge	<b>67,15 %</b>	83,11 %
durch öffentlichen Anteil	<b>10,46 %</b>	10,63 %

Die prozentualen Verschiebungen resultieren aus sich verändernden Einnahmesituationen in den Planungsjahren und sich veränderndem Aufwand in der Gästebeitragskalkulation (Aufwendungen für Tourismuseinrichtungen) sowie der Tourismusbeitragskalkulation (nicht gedeckter Aufwand aus Gästebeitragskalkulation zuzüglich Aufwendungen für Tourismuswerbung).

Die neu ermittelten Prozentsätze zur Finanzierung der Tourismusförderung (Werbung) sind in der Tourismusbeitragsatzung darzustellen.

Ein Entwurf der 3. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Wittmund ist als **Anlage 2** zur Beschlussvorlage beigefügt.

### rechtliche Würdigung

Um eine rechtssichere und gerichtsfeste Erhebung der Tourismusbeiträge auch weiterhin sicherstellen zu können, sind regelmäßige Anpassungen u. a. im Hinblick auf die jeweils gültigen Rechtsgrundlagen und der dazu ergangenen Rechtsprechung erforderlich. Diese sind in der **Anlage 2** **gelb** unterlegt.

Ebenso war eine Überarbeitung der Mindestgewinnsätze erforderlich. Nicht nur die Umsätze, sondern auch die Gewinnsätze sind Schwankungen unterworfen, die berücksichtigt werden müssen, um eine möglichst hohe Genauigkeit des kalkulierten Beitragssatzes zu gewährleisten. Ebenso waren redaktionelle Anpassungen erforderlich. Die Änderungen bzw. Anpassungen sind **in der Schriftfarbe „rot“** hervorgehoben und der **Anlage 2** zu entnehmen.

Zur Finanzierung der touristischen Einrichtungen ist die Erhebung eines Tourismusbeitrages zwingend erforderlich.

Im Auftrage

Matthias Onken

#### Anlage/n

Anlage 1 zur Beschlussvorlage BV/2024/108: Kalkulation

Anlage 2 zur Beschlussvorlage BV/2024/108: 3. Änderungssatzung

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: